

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 237/2009/HO/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	07.09.2009
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	16.09.2009	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	24.09.2009	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	01.10.2009	öffentlich

Ersatzaufforstung als Ausgleichsmaßnahme für einen Reiterhof in der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Der Reiterhof liegt lt. Flächennutzungsplan der Gemeinde Holm im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet 05 „Holmer Sandberge und Moorbereiche“. Da hier der Eingriff in Natur und Landschaft eine wesentliche Rolle spielt, sind für die beabsichtigte Hoferweiterung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Da die von der Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Pinneberg geforderten Ausgleichsflächen auf dem eigenen Grundstück nicht ausgewiesen werden können, wurde an die Gemeinde Holm der Antrag gestellt, ob diese geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen würde. Es wird eine Fläche von ca. 11.300 qm (7.640 qm für Ersatzaufforstung und 3.683 qm für den naturschutzrechtlichen Ausgleich) benötigt. Einzelheiten können aus anliegendem Antrag ersehen werden.

Diesbezüglich fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Holm, Herrn Wolff von der Forstbehörde, der UNB des Kreises Pinneberg und dem Planungsbüro Hass statt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Nordrand der Holmer Sandberge gibt es eine Ackerfläche, die im Eigentum der Gemeinde Holm ist (s. anl. Lageplan). Sie hat eine Größe von ca. 5 ha. Im Managementplan für die Holmer Sandberge ist das Grundstück für eine Magerrasenentwicklung und teilweise Waldaufforstung vorgesehen. Sie stellt die Verbindung mit der nördlichen Teilfläche der Holmer Sandberge dar und besitzt das Potential zur Entwicklung eines wertvollen Magerrasens, wenn die Ackernutzung aufgegeben wird. Die gesamte Fläche eignet sich zur Einbuchung in das Öko-Konto der Gemeinde Holm. Die Gemeinde hätte dann die Möglichkeit, dort entweder eigene Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder weitere Flächen an andere „Eingreifer“ zu verkaufen.

Aus diesem Grunde bietet es sich an, einen Teil dieser Fläche dem Reiterhofbetrieb als Ausgleichsflächen für die Ersatzaufforstung und den naturschutzrechtlichen Ausgleich zur Verfügung zu stellen. Die hierfür entstehenden Kosten werden vorerst von der Gemeinde Holm getragen und anschließend mit dem Reiterhofbetrieb abgerechnet. Die Einzelheiten sind in einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Eigentümer zu regeln.

Finanzierung:

Die ermittelten Kosten für die Ersatzaufforstung und Entwicklung der Magerrasenfläche in Höhe von rd. 23.900,00 € sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt,

dem Antrag des Reiterhofbetriebes hinsichtlich der Ersatzaufforstung auf dem gemeindeeigenen Flurstück 17 der Flur 6, Gemarkung Holm, in einer Größe von 7.640 qm zuzustimmen. Die Kosten für die Ersatzaufforstung und Umnutzung der Ackerfläche in eine Magerrasenfläche werden vorerst von der Gemeinde Holm übernommen. Anschließend erfolgt eine Abrechnung mit dem Reiterhofbetrieb. Alle Einzelheiten sind in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Eigentümer des Reiterhofbetriebes und der Gemeinde als Grundstücksbesitzerin zu regeln.

_____ JA-Stimmen

_____ NEIN-Stimmen

_____ Enthaltungen

(Rißler)

Bürgermeister

Anlagen:

Antragsunterlagen